

Bauwerber:

---

## **Mitteilung** **Meldepflichtiges Vorhaben nach § 21**

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Stadtgemeinde Fehring

**Betrifft: Meldepflichtiges Vorhaben, Mitteilung gemäß § 21, \_\_\_\_\_  
des Stmk. Baugesetzes (BauG) idgF.**

Ich (Wir) teile(n) der Baubehörde mit, dass ich (wir) auf Grundstück(en) Nr.: \_\_\_\_\_,  
EZ: \_\_\_\_\_, KG: \_\_\_\_\_ folgendes Bauvorhaben zu errichten/ändern/erweitern  
beabsichtige(n):

---

Beschreibung:

**Beilage: Lageplan**

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Für den Austausch der bestehenden Feuerungsanlage durch eine Feuerungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe mit einer Nennheizleistung von nicht mehr als 400 kW, wenn damit keine baulichen Änderungen oder Nutzungsänderungen verbunden sind.
  - Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinn des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2021
  
- Für die Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge bis zu einer bebauten Fläche von 40 m<sup>2</sup> (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen (§ 21 Abs. 2 Z 3)
  - Lageplan M 1:1000
  - Grundrisse und Schnitte M 1:100

Bestätigung des/der Planverfassers/in über die Einhaltung aller bautechnischen Anforderungen

- Bei meldepflichtigen Vorhaben gemäß Ab. 2 Z 2 (die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem im Innern eines geschlossenen Gebäudes mit einem Schalleistungspegel von maximal 80 dB):

Nachweis über die Einhaltung des Schalleistungspegels durch das technische Datenblatt

05.07.2022  
Datum

---

Unterschrift